



## **Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssigerdgas der GasTec Scholz N. + Scholz A. GbR auf dem Grundstück Ernst-Mach-Straße, 51147 Köln Ergebnis der Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Die GasTec Scholz N. + Scholz A. GbR, Camp-Spich-Straße 7, 53842 Troisdorf beantragt nach §§ 4, 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der zurzeit gültigen Fassung die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssigerdgas (LNG) in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen auf dem Grundstück Ernst-Mach-Straße, 51147 Köln (Gemarkung Lind, Flur 3, Flurstück 245).

Das Vorhaben bedarf nach Ziffer 9.1.1.2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der Genehmigung nach § 4 BImSchG.

Die Anlage ist weiterhin in der Liste „UVP-pflichtiger Vorhaben“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfungen unter Ziffer 9.1.1.3 in Spalte 2 mit der Kennzeichnung S aufgeführt.

Das Vorhaben fällt somit nach § 1 UVPG in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes und es ist nach § 7 eine Vorprüfung bei Neuvorhaben durchzuführen.

Gemäß § 7 Satz 2 des UVPG ist bei diesem Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen, die nur dann eine UVP erforderlich macht, wenn trotz geringer Größe und Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Screening).

Das Screening für das o. g. Projekt wurde gemäß den in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann. Diese Feststellung der Genehmigungsbehörde wird hiermit nach § 5 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 27. Oktober 2022

Die Oberbürgermeisterin  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Im Auftrag  
Konrad Peschen  
Amtsleiter